Wenn es notwendig wird, freiheitsentziehende Maßnahmen anzuwenden, sollten Sie folgendes beachten:

- wenn Sie Maßnahmen anwenden, dann nehmen Sie nur solche Fixierungshilfsmittel, die für diesen Zweck zugelassen sind. Benutzen Sie auf keinen Fall Eigenkontruktionen, wie etwa Gürtel oder Seile
- Achten Sie darauf, Fixierungen richtig anzulegen, also nicht zu eng am Körper aber auch nicht zu weit. Bei unsachgemäßer Anwendung kann es zu erheblichen Verletzungen bis hin zum Tod des Fixierten kommen
- Wenn der Betreffende fixiert ist, schauen Sie in regelmäßigen Abständen nach ihm

Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen

Erkundigen Sie sich in Ihrer Umgebung nach Betreuungsmöglichkeiten für Ihren Angehörigen (z.B. eine Tagespflegeeinrichtung oder einen ambulanten Dienst).
"Verschleiern" Sie Ihre Haustür. Sie können etwa eine Decke aufhängen, die möglichst die gleiche Farbe der umgebenen Wände hat, oder stellen Sie einen Paravent auf

Kontakt

0173 - 479 62 31

Moorblick 43
25746 Heide

kontakt@pflegeberatung-klinckhamer.de

www.pflegeberatung-klinckhamer.de

Pflegeberatung
Katja Klinckhamer

Informationsbröschüre

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind für viele pflegende Angehörige ein wichtiges Thema.
Gerade Angehörige, die Demenzkranke zu Hause versorgen, kennen das Problem: Der Demenzkranke verlässt unbemerkt die Wohnung und irrt dann orientierungslos draußen umher. Dabei ist natürlich auch die Gefahr sehr groß, dass es zu Verkehrsunfällen kommen kann oder der Demenzkranke verläuft sich und wird unter Umständen nicht rechtzeitig vor Einbruch der Nacht gefunden.
Oder eine andere sehr typische Situation: Die bettlägerige Mutter ist nachts sehr unruhig und versucht ständig, aus dem Bett auszusteigen und droht zu stürzen und sich zu verletzen.
Um diesen Gefahren aus dem Weg zu gehen, liegt es nahe, Maßnahmen durchzuführen, die das verhindern.

Was sind freiheitsentziehende Maßnahmen?

Unter freiheitsentziehenden Maßnahmen versteht man Handlungen, die es dem Pflegebedürftigen unmöglich machen, das Bett, ggf. den Rollstuhl oder die Wohnung zu verlassen.

Diese Maßnahmen werden immer dann nötig, wenn eine große Gefahr für den Pflegebedürftigen besteht, dass sich dieser selbst massiv gefährdet.
Darunter fallen z.B. folgende Maßnahmen:

- hochziehen des Bettgitters
- Fixierungsgurte unter Anderem im Bett oder im Rollstuhl
- Verschließen von Türen (Begrenzung des Bewegungsspielraumes auf das eigene Zimmer oder auf die Wohnung
- Nutzung von Trickschlössern, Einbau von Schließsystemen mit Chipkarten
- Nutzung von Alarmsystemen, die anzeigen, wenn der Pflegebedürftige das Haus oder die Wohnung verlassen will
- Anwendung von körperlicher Gewalt
- Nutzung von Drohung oder anderem psychischen Druck
- Verabreichung von sedierenden (schläfrig machenden) Psychopharmaka
- Dauerhaftes Feststellen der Rollstuhlbremse
- Nutzung von Schlafsäcken, die nur durch die pflegenden Angehörigen geöffnet werden können
- Wegnahme von Kleidung, Schuhen oder anderen Hilfsmitteln, die für die Mobilität benötigt werden

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind ein schwerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen. Sie dürfen daher nicht ohne einen triftigen sog. „Rechtfertigungsgrund“ durchgeführt werden.

Sollen Sie einem Pflegebedürftigen ohne wichtigen Grund und Anlass die Freiheit entziehen, machen Sie sich strafbar.

Daher sollten freiheitsentziehende Maßnahmen nur als letztes Mittel eingesetzt werden.
Sie dürfen freiheitsentziehende Maßnahmen anwenden, wenn es tatsächlich wichtige Gründe dafür gibt.
Wichtige Gründe liegen immer dann vor, wenn eine erhebliche Selbstgefährdung besteht.
Zudem müssen weitere Bedingungen erfüllt werden:

- Die Maßnahmen müssen zeitlich begrenzt bleiben
- Sie müssen die einzige Möglichkeit sein, die Gefahr abzuwenden und somit dem Wohl des Betreffenden dienen
- Der Nutzen der Freiheitsentziehung muss größer sein als der mögliche Schaden
- Die ergriffene Maßnahme muss die geringstmögliche sein, also die, die am wenigsten die Freiheit einschränkt